

Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung FINSOZ e.V.

Diakonie Bayern "Vorstand-Digital-Treffen" - Billing Chain in der Eingliederungshilfe -

Prof. Dr. Dietmar Wolff / Vorstand FINSOZ e.V.

online, 29. September 2021





Eine kurze Historie



Historische Entwicklung bei FINSOZ

- Auswirkungen des BTHG
- nach wie vor Probleme in der Pflegeabrechnung
- KiJuHi???
- kurze Historie
 - MASS mit LWV Hessen
 - BruderhausDiakonie
 - Umfragen FINSOZ/vediso und Interviewrunden
 - Positionspapier
 - weitere Gespräche
 - erste Anfragen bei Kunden

22.09.2021 | Präsenz in Kassel (Location wird noch bekanntgegeben)

Neue Fachgruppe "XRechnung" geplant

Die Regelungen zur "XRechnung" als nationaler Standard einer eRechnung in Deutschland unterscheiden sich in den verschiedenen Bundesländern erheblich. Zwar sind die Kommunen als relevanter Kostenträger in der Eingliederungshilfe laut EU-Richtlinie 2014/55/EU verpflichtet, elektronische Rechnungen anzunehmen. Eine Pflicht zur eRechnung seitens der Rechnungssteller haben bisher jedoch nur die wenigsten Bundesländer gesetzlich festgeschrieben – Baden-Württemberg (BW), das Saarland und Hessen haben diesen Schritt bereits vollzogen: Start für BW und das Saarland ist am 1. Januar 2022, Mecklenburg-Vorpommern zieht am 18.04.2023 und Hessen am 18.04.2024 nach.

Um rechtzeitig vorbereitet zu sein – und mit dem perspektivischen Ziel, einen gemeinsamen Standard für Abrechnungen mit XRechnung in der Sozialwirtschaft zu definieren, bietet FINSOZ die Gründung einer Fachgruppe "XRechnung" an. Es soll definiert werden und vereinheitlicht werden, welche Daten, die momentan an verschiedenen Stellen des XFormats abgelegt sind, standardisiert gespeichert werden können.

Eingeladen zur hybriden Auftaktsitzung sind Softwareanbieter und Nutzer (Abrechnung).

Interessenten, die in der Fachgruppe mitarbeiten möchten, können sich hier anmelden.

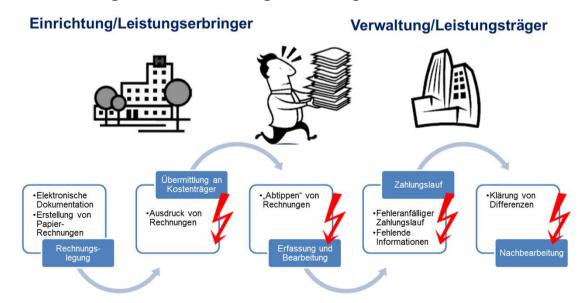
Anmeldeschluss: 21.09.2021





Was ist das Problem?

- 3 wesentliche Schnittstellen in der "Billing Chain"
 - Rechnungsstellung Leistungserbringer an Kostenträger
 - Zahlungsanweisung Kostenträger an Leistungserbringer
 - Avis Kostenträger an Leistungserbringer





Dringlichkeit des Problems

■ Einsparpotenziale bei der Rechnungserstellung: 0,5 – 1,0 VK je 5.000 Mitarbeitende

■ Einsparpotenziale bei der Zahlungszuordnung: 1,5 – 2,5 VK je 5.000 Mitarbeitende

Insgesamt: 2,0 – 3,5 VK je 5.000 Mitarbeitende

Die Schwankungen bei dem geschätzten Einsparpotenzial scheinen insbesondere abhängig von der Größe und der konkreten Prozessgestaltung der Leistungserbringer. Ausgehend von einem Mittelwert von 2,75 VK je 5.000 Mitarbeitende ergeben sich für die Seite der Leistungserbringer mit ca. 1 Million Beschäftigten in Deutschland Einsparungen von geschätzt 550 Vollzeitkräften beziehungsweise unter Annahme eines Durchschnittsgehalts von rund 33 Millionen Euro, die heute den eigentlichen Leistungsempfängern entzogen werden.



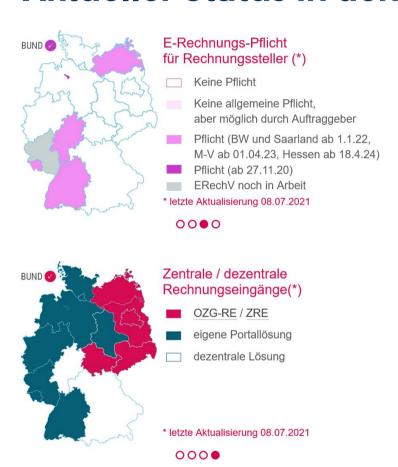
Neue Impulse

- FINSOZ und vediso Forderungen
 - ein standardisiertes Format zur Übermittlung und Verarbeitung von Rechnungen verbunden mit
 - einer einheitlichen, elektronische Schnittstelle zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern zur Vermeidung von Medienbrüchen und Mehraufwand





Aktueller Status in den Ländern



Hier finden Sie eine Liste der anstehenden Termine für ganz Deutschland:

- 1. Januar 2022: Baden-Württemberg E-Rechnungspflicht für Lieferanten.
- 1. Januar 2022: Saarland E-Rechnungspflicht für Lieferanten.
- **18. April 2022: Bayern -** Verpflichtung zur Annahme von E-Rechnungen unterhalb der Schwellwerte und ab 1.000,00 € für Gemeinden, Gemeindeverbände, Landratsämter und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- **31. Dezember 2022: Berlin -** Verpflichtung zur Annahme von E-Rechnungen bei Auftragswerten ab 1.000,00 €, auch für den unterschwelligen Bereich.
- 1. April 2023: Mecklenburg-Vorpommern E-Rechnungspflicht für Lieferanten.
- **18. April 2023: Bayern -** Verpflichtung zur Annahme von E-Rechnungen bei Bauaufträgen im Unterschwellenbereich.
- 1. Januar 2024: Rheinland-Pfalz E-Rechnungspflicht für Lieferanten.
- 18. April 2024: Hessen E-Rechnungspflicht für Lieferanten.
- **1. Januar 2025: Land Brandenburg -** Verpflichtung zur Annahme von E-Rechnungen für öffentliche Auftraggeber der mittelbaren Landesverwaltung, insbesondere Kommunen. Dies gilt für den unterschwelligen und oberschwelligen Bereich.

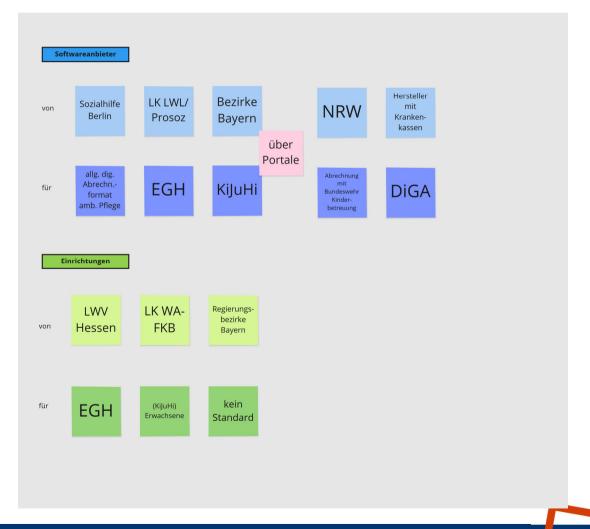
Bildquellen: https://www.ximantix.de/was-ist-xrechnung/, https://tiekinetix.com/de/elektronische-rechnungsstellung-deutschland





Ergebnis FINSOZ FG Billing Chain

erhaltene Anfragen der Teilnehmenden zur eRechnung



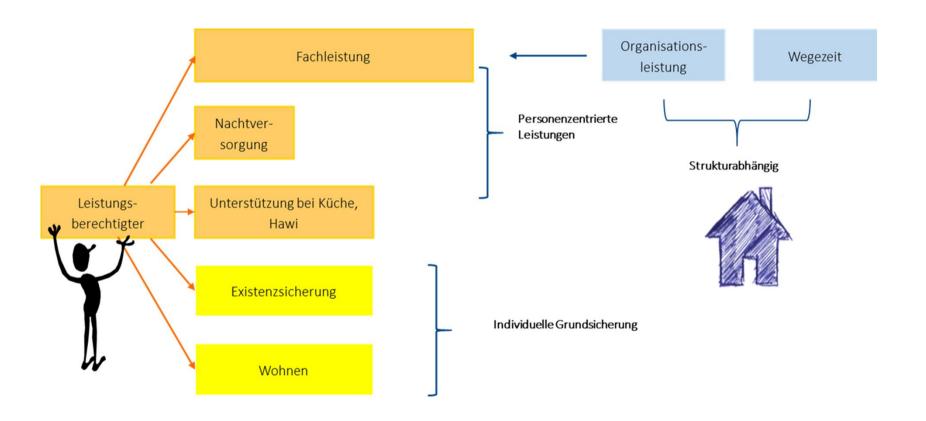


Problemanalyse



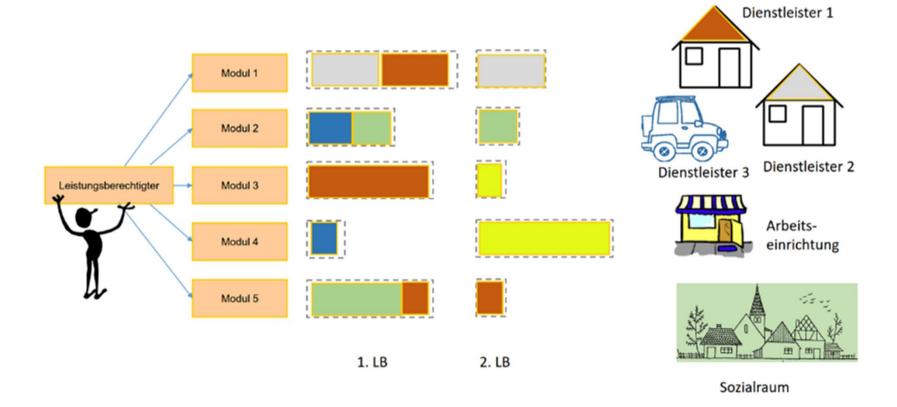


Probleme aus dem BTHG



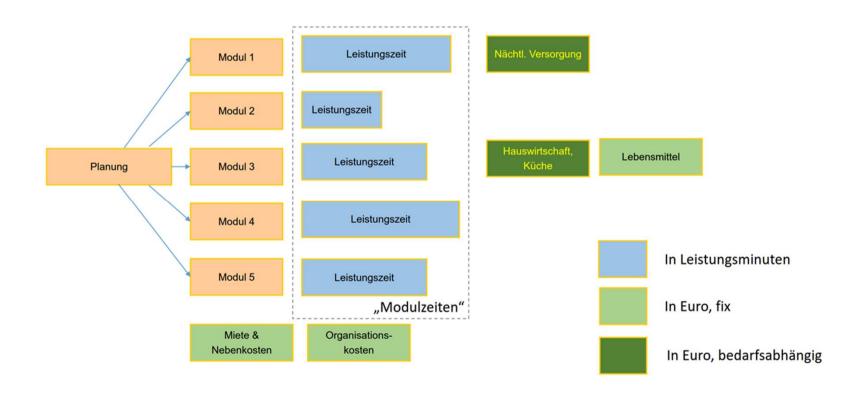


Probleme aus dem BTHG



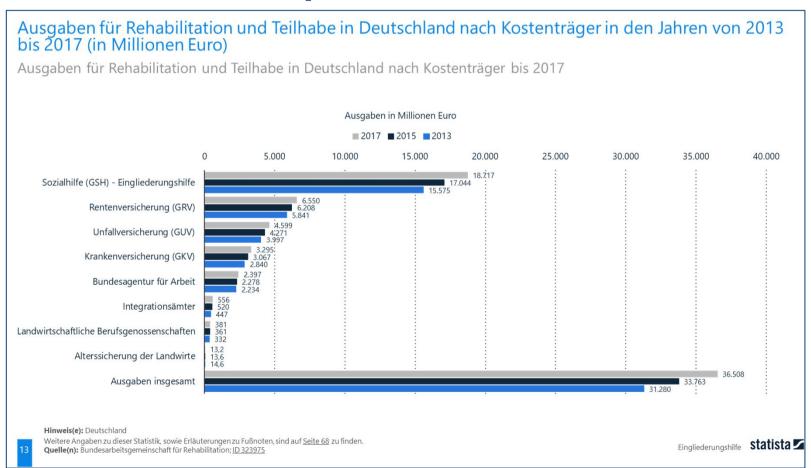


Probleme aus dem BTHG





Problem Kostenexplosion





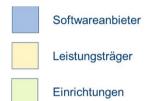
Problembeschreibung Positionspapier

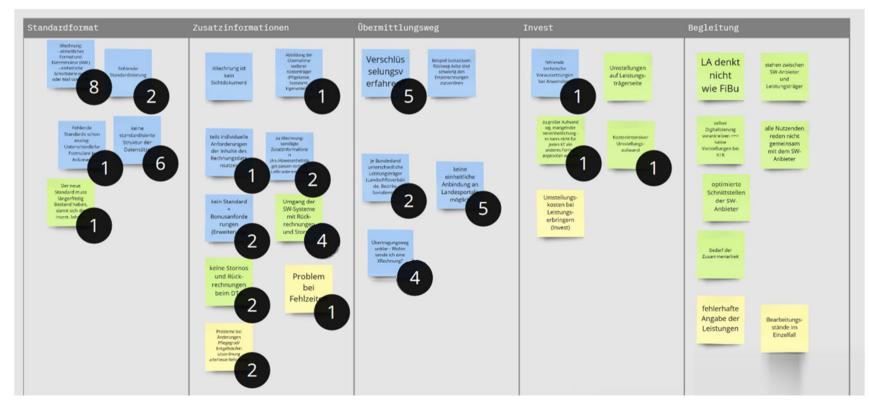
- Probleme aus Sicht der Leistungserbringer:
 - Arbeitsaufwand für das Ausdrucken und Kuvertieren von Papierrechnungen
 - Ressourcenverschwendung durch den Ausdruck von Papierrechnungen
 - Arbeitsaufwand für die Klärung von Nachfragen von Kostenträgern und Abstimmung von Erfassungsfehlern von Rechnungen bei Kostenträgern
- Probleme aus Sicht der Leistungsträger
 - Arbeitsaufwand für die Erfassung von Papierrechnungen
 - Erfassungsfehler von Papierrechnungen Lesefehler bei elektronischer Erfassung (OCR-Scan) und Tippfehler bei manuellen Erfassung
 - Klärungsaufwand von Erfassungsfehlern



Ergebnis FINSOZ FG Billing Chain

Problemsammlung, -clusterung und -priorisierung







Lösungsansätze







FINSOZ/AWV Befragung 2017

35 Teilnehmende

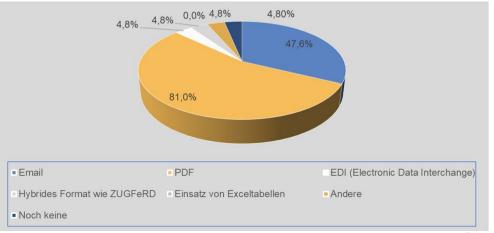


Sehr geehrte Interessierte und Teilnehmer des Forums "E-Rechnung",

im Zuge der momentanen Entwicklungen zum Thema E-Rechnung führt FINSOZ gemeinsam mit dem AWV - Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Verwaltung - ein Forum durch, um die aktueilen Herausforderungen und Chancen durch den Einsatz von E-Rechnung zu thematisieren. Insbesondere in der öffentlichen Verwaltung wird dieses Thema schon seit längerem diskutiert. Die EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung sieht verpflichtend vor, dass bis zum Jahr 2018 alle öffentlichen Auftraggeber E-Rechnungen annehmen und verarbeiten können. Dies betrifft demnach auch die Sozialwirtschaft. Wie können die Geschäftsprozesse mit dem Einsatz der E-Rechnung aussehen, wie werden diese angepasst und vor welchen technischen und organisatorischen Anforderungen stehen Sie?

Um die Bedarfe zu ermitteln, möchten FINSOZ und der AWV konkrete Bedarfe ermitteln. Die Ergebnisse der Befragung werden auf dem FINSOZ-Forum am 08. Juni 2017 vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Nähere Informationen finden Sie unter https://www.finsoz.de/veranstaltungen/forum-e-rechnung-der-sozialwirtschaft-potentiale-und-barrieren.

Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit für die Befragung. Die Daten werden anonym erhoben und ausgewertet.





Standardisierte Schnittstelle für elektronische Rechnungen ("eRechnungen")

- 1:1 Schnittstellen
- oder ein Standard? **Prosoz** ace enfluere akquinet AG beyondsoft GmbH CGM Clinical Deutschland GmbH Connext GmbH CP Corporate Planning AG DAN Produkte GmbH DATA PROJECT GmbH Diamant Software GmbH DM FDV - und Birosysteme GmbH L**äm**merz4Hi DOBRICK + WAGNER SOFTWAREHOUSE GMBH E/M/C Organisationsberatung und Datensysteme GmbH euregon AG GeoCon Software GmbH GETECO GmbH GSP mbH Software für Arbeit, Jugend und Soziales GODO Systems GmbH GPO mbH GSDA GmbH HANSALOG GmbH & Co. KG had ComputerService GmbH HyCARE Organisationsberatung und Softwarelösungen für Pflegeeinrichtungen GmbH IC-SYS Informationssysteme GmbH ISAAC GmbH i-soft GmbH IT-Service Eckardt Jancke und Liptow consult GbR Lecos GmbH LeosOne GbR Linear Service GmbH MediFox GmbH MICOS GmbH an▶lei-service | gmbh nubedian GmbH omneva Group GmbH Orgarevi Cloud Services GmbH orgavision GmbH PCT-Halle Systemhaus GmbH wir helfen Helfen POLYPOINT Deutschland GmbH Sektor N GmbH SHC Software GmbH Sigma GmbH Ein Unternehmen der develop group SOFTcdWARE Standard Systeme GmbH SWING Gesellschaft fir EDV-Systemivsungen mb synectic software & services gmbh TD Software. Systems GmbH tegos GmbH Rosenheim Wilken GmbH ZALARIS Deutschland AG



Onlinezugangsgesetz (OZG)

Im Rahmen der Umsetzung des OZG müssen die Verwaltungen

von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online anbieten.

575 umzusetzende OZG-Leistungen

LeiKa-Typ	Regelungskompetenz	Vollzugskompetenz		
1	Bundesebene	Bund		
2a		Vollzug durch Landesebene		
2 b	Bundesebene	Ausführungsvorschriften durch Landes- ebene, Vollzug durch kommunale Ebene		
3a	Bundesebene	Vollzug durch Landesebene		
3b	(Abweichungsrecht)	Ausführungsvorschriften durch Landes- ebene, Vollzug durch kommunale Ebene		
4a	Landard	Vollzug durch Landesebene		
4b	Landesebene	Vollzug durch kommunale Ebene		
5	Kommunale Ebene	Vollzug durch kommunale Ebene		

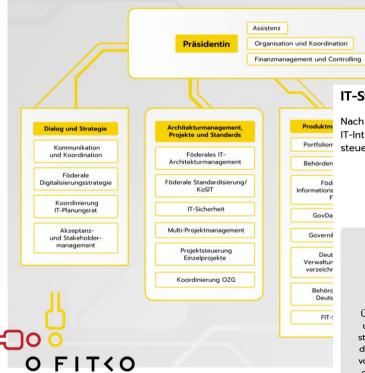
OZG-Umsetzungskatalog

Digitale Verwaltungsleistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes





OZG – Umsetzung



Was ist ein Standard?

"Ein Standard ist eine vergleichsweise einheitliche oder vereinheitlichte, von bestimmten Kreisen anerkannte und meist auch angewandte (oder zumindest angestrebte) Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen, die sich gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat. Dieser Begriff findet sich nicht nur ausschließlich in den Bereichen Technik und Methodik, sondern auch in vielen anderen Bereichen wie z. B. Menschenrechte oder Umweltschutz."

(Quelle: IHK Koblenz, Stand: August 2020)

IT-Standards des IT-Planungsrates – die Aufgaben der FITKO

Nach dem IT-Staatsvertrag beschließt der IT-Planungsrat fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards. Als FITKO stehen wir hierbei unterstützend und steuernd zur Seite und übernehmen folgende Aufgaben:



Unterstützung & Überblick

Über unser Architektur-, Projektund Produktmanagement unterstützen wir den IT-Planungsrat bei der Entwicklung und dem Betrieb von Standards. Dabei behalten wir den Überblick über das Portfolio aller aktiven IT-Standards.



Beratung & Koordination bei Standardisierungsbedarfen

Im Rahmen der Führung der Standardisierungsagenda beraten und koordinieren wir den IT-Planungsrat bei neuen Standardisierungsbedarfen.



Beauftragung von Partner:innen

Für die Pflege und Weiterentwicklung anerkannter IT-Standards, insbesondere standardisierter Datenaustauschformate, beauftragen wir bei Bedarf Partner:innen wie z.B. die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Quelle: https://www.fitko.de



OZG – Themenfelder und Zuständigkeiten

Übersicht

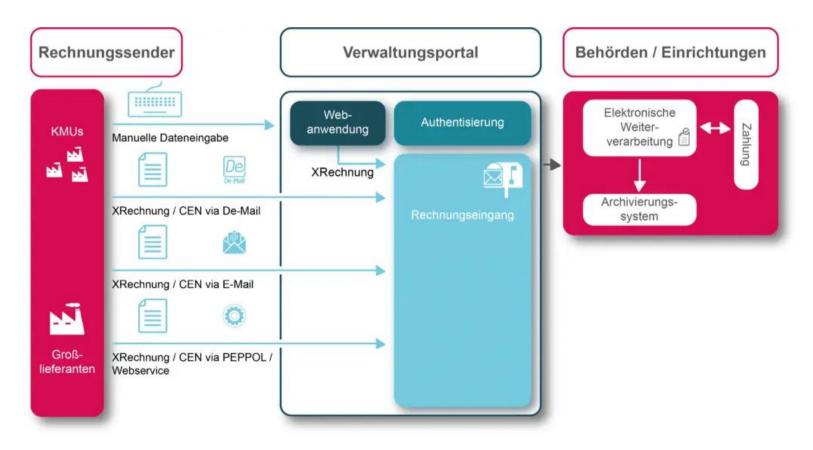
- Themenfeld Arbeit & Ruhestand
- Themenfeld Bauen & Wohnen
- Themenfeld Bildung
- Themenfeld Ein-& Auswanderung
- Themenfeld Engagement & Hobby
- Themenfeld Familie & Kind
- Themenfeld Forschung & Förderung
- Themenfeld Gesundheit
- Kammerleistungen
- Themenfeld Mobilität & Reisen
- Themenfeld Querschnittsleistungen
- Themenfeld Recht & Ordnung
- Themenfeld Steuern & Zoll
- Themenfeld Umwelt
- Themenfeld Unternehmensführung & -entwicklung

Auf einen Blick: das Themenfeld Gesundheit

Federführendes Bundesressort		Bundesministerium für Gesundheit (BMG)			
Federführendes Bundesland		Niedersachsen			
Weitere Projektpartner	Auf einen Blick: das Themenfeld Arbeit & Ruhestand				
	Federführendes Bundesressort		Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)		
	Federführendes Bundesland		Nordrhein-Westfalen		
Lebenslagen/ Unternehmenslagen	Weitere Projektpartner		eingebunden, u. Schleswig-Ho Hessen (mitar Baden-Württt Niedersachse Kommunale S Dachverband Nordrhein-W IT-Verbund S Hessischer St Landkreistag	Im Themenfeld sind zahlreiche Projektpartner eingebunden, u. a.: Schleswig-Holstein (mitarbeitendes Land) Hessen (mitarbeitendes Land) Baden-Württemberg Niedersachsen Kommunale Spitzenverbände Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen (KDN) IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) Hessischer Städtetag und Niedersächsischer Landkreistag (gemeinsam als "Kompetenzteam	
Umsetzungsprojekte			 Kommunen a Hamburg, He Nordrhein-W 	formation der Kommunalen Jobcenter", us Baden-Württemberg, Bayern, ssen, Mecklenburg-Vorpommern, estfalen, Niedersachsen, Sachsen, alt, Schleswig-Holstein, Thüringen	
	Lebenslagen/ Unt	ernehmenslagen	finanziellen P (Drohender) A Arbeitsplatzs Arbeitsplatzw Altersvorsorg	Arbeitsplatzverlust und uche rechsel	
	Umsetzungsprojek	cte	ExpressdigitalLeistungen de	en und Zulassungen lisierung Leistungen nach <u>§</u> 56 <u>IfSG</u> er Sozialplattform wahrung und Rentenleistungen	



OZG – Übermittlungswege





OZG – reale Umsetzung

Kurz erklärt: Was ist eine elektronische Rechnung?

Eine Rechnung ist eine elektronische Rechnung (eRechnung), wenn sie in einem strukturierten Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht.

Ein reines PDF-Dokument, eine eingescannte oder fotografierte Papierrechnung sind beispielsweise keine elektronischen Rechnungen.



Was ist die gesetzliche Grundlage für die elektronische Rechnung?

Am 27. November 2018 trat die E-Rechnungs-Verordnung (E-Rech-VO) des Bundes in Kraft.

§ 11 E-Rech-VO regelt, dass ab dem 27. November 2019 alle Bundesbehörden (somit auch die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Knappschaft-Bahn-See) zur Annahme elektronischer Rechnungen, unter Verwendung des Standards XRechnung nach § 4 Absatz 1 E-Rech-VO verpflichtet sind.

Für Landesbehörden (RV-Regionalträger) und Kommunen gilt gemäß EU-Richtlinie eine Frist bis zum 18. April 2020.

Ab dem 27. November 2020 sind Rechnungssteller zur elektronischen Rechnungsstellung gegenüber öffentlichen Auftraggebern des Bundes verpflichtet.

Ausnahme: Rechnungen bis zu einem Direktauftrag bis 1.000 Euro müssen nicht elektronisch eingereicht werden.

Ausgenommen vom Verfahren eRechnung sind Leistungen, die im Reha-Datenaustauschverfahren nach § 301 SGB V elektronisch abgerechnet werden.

Wie kann eine elektronische Rechnung übermittelt werden?

Es können sowohl betriebswirtschaftliche Rechnungen [BW] – beispielsweise Lieferantenrechnungen, Softwarelizenzen, Büromaterial – als auch sozialversicherungsrechtliche Rechnungen [RV] – beispielsweise Rechnungen für ambulante Reha-Maßnahmen – übermittelt werden.

Dazu stehen derzeit folgende Übertragungswege zur Verfügung:

- · Weberfassung,
- Upload.

Über die Weberfassung können Rechnungen über ein Eingabeformular an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt werden.

Mittels Upload können bereits fertige XML-Dateien im Standard XRechnung eingereicht werden.





XRechnung – rechtliche Grundlage

- Europäische Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen
- Umsetzung in Bund und Ländern durch jeweilige Gesetzgebung

- Bund: Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
- Baden-Württemberg: Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW)
- Bayern: Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz BayEGovG) □→
- Berlin: Vorlage zur Beschlussfassung Berliner Gesetz zum Umgang mit elektronischen Rechnungen (Berliner E-Rechnungsgesetz – BERG)
- Brandenburg: Gesetz über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG)
- Bremen: Verordnung über die elektronische Rechnung (E-Rechnungs-VO) vom 10. Juli 2018 (Brem.GBL 2018, 316) □→
- Hamburg:
- Hessen:
- Mecklenburg-Vorpommern:
- Niedersachsen:
- Nordrhein-Westfalen:
- · Rheinland-Pfalz:
- Saarland: Gesetz zur F\u00f6rderung der elektronischen Verwaltung im Saarland (E-Government-Gesetz Saarland - E-GovG SL) □→
- Sachsen. Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG)
- · Sachsen-Anhalt:
- Schleswig-Holstein: Allgemeines Verwaltungsgesetz f
 ür das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) □→
- Thüringen: Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer E-Government-Gesetz -ThürEGovG -) □→



XRechnung – Zuständigkeit

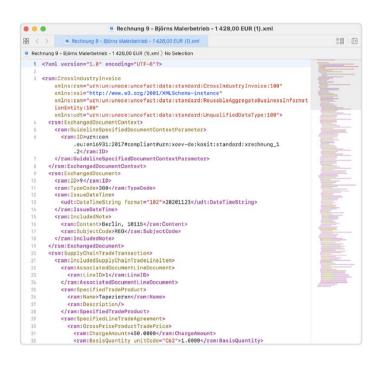
- der Standard XRechnung wird von der KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrats betrieben
- Aufgaben der KoSIT
 - XÖV Entwicklung und Betrieb
 - Koordination und Öffentlichkeitsarbeit
 - Sicherer Transport von Daten im E-Government, insb. OSCI-Transport
 - Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren: XTA
 - Standardisierungsagenda
 - Standard zum Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten





XRechnung – Standard

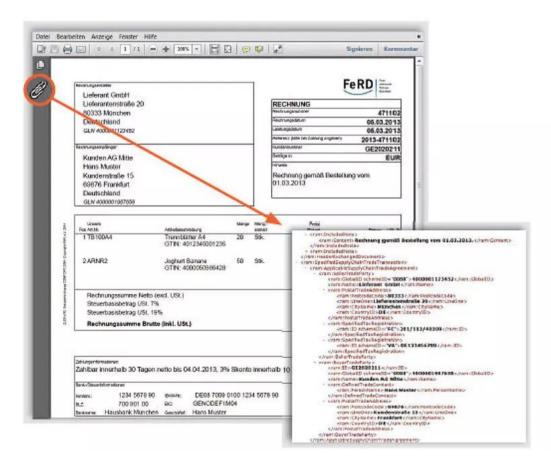




- https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/211-XRechnung-2021-07-29.pdf
- weitere Komponenten



E-Rechnung mit ZUGFeRD





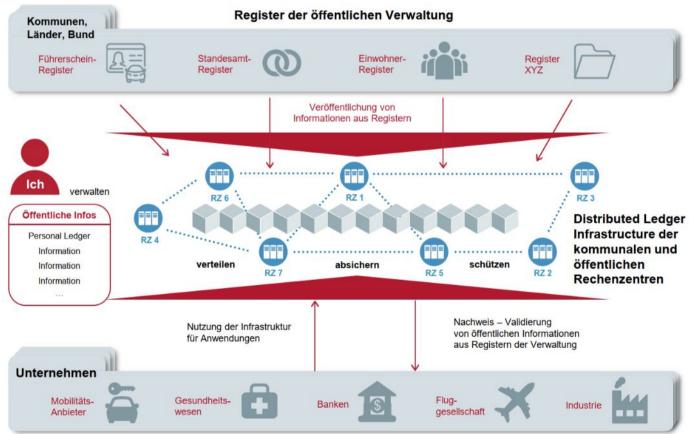
Kann die XRechnung die Komplexität von SGB IXund XII-Rechnungen abbilden?





Neue Ansätze: Blockchain





Quelle: regio IT



Neue Ansätze: Telematikinfrastruktur

- Änderung § 302 SGB V mit dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) vom 18.09.2020
 - "Im Rahmen der Abrechnung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 sowie der außerklinischen Intensivpflege nach § 37c sind … von den Krankenkassen und den Leistungserbringern ab dem 1. März 2021 ausschließlich elektronische Verfahren zur Übermittlung von Abrechnungsunterlagen einschließlich des Leistungsnachweises zu nutzen, wenn der Leistungserbringer
 - 1. an die Telematikinfrastruktur angebunden ist,
 - 2. ein von der Gesellschaft für Telematik nach § 311 Absatz 6 zugelassenes Verfahren zur Übermittlung der Daten nutzt und
 - 3. der Krankenkasse die für die elektronische Abrechnung erforderlichen Angaben übermittelt hat.
 - Die Verpflichtung ... besteht nach Ablauf von drei Monaten, nachdem der Leistungserbringer die für die elektronische Übermittlung von Abrechnungsunterlagen erforderlichen Angaben an die Krankenkasse übermittelt hat."



Lösungsweg in Baden-Württemberg

Initiative Bruderhaus-Diakonie,

Hr. Lingk, Hr. Scharf

Jan. 2020

Gespräche mit Landkreisen Reutlingen und Schwarzwald-

Okt. 2020

Baar-Kreis

Anschreiben Koalition Leistungserbringer an Landkreistag

Feb. 2021

Start INDILAKO-Projekt zur Schnittstellen-Beschreibung

Jun 2021















Positionspapier mit Bundesverbänden vediso und **FINSOZ**

Sep. 2020

Anschreiben Koalition Leistungserbringer an mehrere Landkreise in BW

Dez. 2020

Initiative Landkreistag

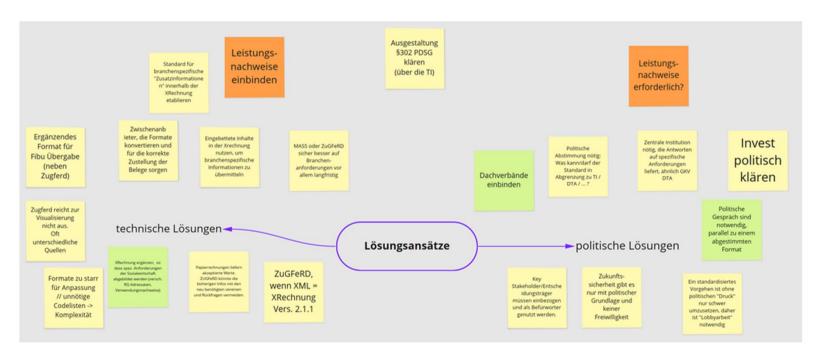
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, Hr. Magnus Klein

Mrz. 2021



Ergebnis FINSOZ FG Billing Chain

Lösungsansätze





Fragen, Diskussion, Puffer

